Die Regierung des Kantons Graubünden
La Regenza dal chantun Grischun
Il Governo del Cantone dei Grigioni

Chur, 26. November 2026

Sperrfrist für die Veröffentlichung: 26. November 2026, 17.45 Uhr

Graubündner Kantonalbank: Gut aufgestellt in die Zukunft

Die Graubündner Kantonalbank (GKB) ist sicher und wichtig für den Kanton. Die von der Regierung in Auftrag gegebene Auslegeordnung zur GKB empfiehlt, den Zweck und die Rechtsform der Bank beizubehalten. Die Staatsgarantie soll bestehen bleiben und höher abgegolten werden. Die Public Corporate Governance ist weiterzuentwickeln und die Widerstandsfähigkeit im Fall einer Krise weiter zu stärken. Die Regierung hat die Umsetzung der Empfehlungen beschlossen.

Die Regierung des Kantons Graubünden gab 2024 eine Auslegeordnung zur GKB in Auftrag. Nun hat sie die Auslegeordnung des Departements für Finanzen und Gemeinden (DFG) zur Kenntnis genommen und die Umsetzung beschlossen.

Zweck und Rechtsform beibehalten
Laut der Auslegeordnung sollen Zweck und Rechtsform beibehalten werden: Die GKB berücksichtigt mit ihren Bankdienstleistungen die Bedürfnisse aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand im Kanton Graubünden. Sie trägt zu einer ausgewogenen Entwicklung der Bündner Wirtschaft bei. Der Kanton Graubünden steht wie bisher im Zentrum der Geschäftstätigkeit. Die GKB erwirtschaftet einen angemessenen Ertrag.

Die GKB ist wichtig für den Kanton Graubünden: Sie ist die grösste Beteiligung des Kantons, verfügt über eine Staatsgarantie, hat einen hohen Marktanteil und ist eine der grössten Arbeitgeberinnen in der Region. Ihre bedeutenden Erträge kommen den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zugute. Aus diesen Gründen ist die GKB als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt für die Zukunft richtig aufgestellt.

Public Corporate Governance weiterentwickeln
Die Auslegeordnung empfiehlt, die Public Corporate Governance und die Abläufe im Verhältnis zwischen Kanton und GKB weiterzuentwickeln. Dabei soll die GKB ihre hohe

unternehmerische Eigenständigkeit behalten und ihre Erträge und Risiken diversifizieren können.

Der Kanton fordert ein aktives und umsichtiges Risikomanagement, wie es die GKB schon heute betreibt. Dies soll für alle Geschäftsaktivitäten, inklusive Beteiligungen und ausserkantonalem Geschäft, in den kantonalen Grundlagen zur GKB klarer zum Ausdruck kommen.

Staatsgarantie beibehalten und höher abgelten
Die GKB verfügt über eine Staatsgarantie. Der Kanton haftet laut Gesetz für die Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Diese Ausfallgarantie soll beibehalten werden. Sie trägt der Tatsache Rechnung, dass die Bank für die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen des Kantons von hoher Bedeutung ist.

Es wird empfohlen, die Abgeltung der Staatsgarantie anzupassen, um das Risiko des Kantons, die Kostenvorteile der GKB bei der Refinanzierung und weitere positive Auswirkungen bei der Geschäftstätigkeit angemessen abzubilden. Künftig soll ein grösserer Teil der Eigenmittel, welche die Bank halten muss, als Berechnungsgrundlage dienen. Dadurch erhöht sich die Abgeltung.

Widerstandsfähigkeit weiter stärken
Der Risiko- und Haftungsbericht 2025 zeigt, dass die GKB sicher ist. Ein Haftungsfall ist laut dem Bericht für den Kanton als Staatsgarantiegeber unter den getroffenen Annahmen weiterhin als sehr unwahrscheinlich einzustufen.

Die GKB hat in letzter Zeit wichtige Massnahmen getroffen, um die Sicherheit weiter zu erhöhen. Insbesondere kann sie seit Kurzem als eine der ersten nicht-systemrelevanten Banken bei Bedarf auf zusätzliche Liquidität der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zugreifen (Erweiterte Liquiditätsfazilität ELF).

Eine Empfehlung der Auslegeordnung ist, dass Kanton und GKB ihre Widerstandsfähigkeit für den Fall einer Krise weiter stärken. Es soll daher eine Notfallplanung (sog. «Recovery and Resolution-Plan») für Krisenszenarien mit Abläufen und Instrumenten erstellt und erprobt werden. Der Kanton optimiert in diesem Zusammenhang seine Handlungsfähigkeit.

Gesetz über die GKB anpassen
Die Regierung hat das DFG beauftragt, die Empfehlungen der Auslegeordnung unter Einbezug der GKB umzusetzen. Insbesondere soll es die dafür nötigen Änderungen des Gesetzes über die GKB der Regierung unterbreiten. Über diese Gesetzesänderung wird der Grosse Rat gestützt auf eine Botschaft der Regierung entscheiden. Weiter hat die Regierung beschlossen, die Eignerstrategie und das Aufsichtskonzept im Sinne der Auslegeordnung anzupassen.

«Die GKB ist verlässlich für die Wirtschaft und die Bevölkerung Graubündens da. Wir wollen dafür sorgen, dass dies so bleibt und die Widerstandsfähigkeit weiter gestärkt wird.» Regierungspräsident Martin Bühler

Auslegeordnung abgeschlossen
Die Regierung gab die Auslegeordnung zur GKB im Jahr 2024 in Auftrag. Die erste Etappe der Auslegeordnung war der Risiko- und Haftungsbericht 2025. Als zweite Etappe wählte die Regierung ab dem Geschäftsjahr 2026 die KPMG AG als neue externe Revisionsstelle der GKB. Die dritte Etappe bestand in einer externen Analyse der Abgeltung der Staatsgarantie. Der nun vorliegende Bericht schliesst die Auslegeordnung ab und markiert den Beginn der Umsetzung.

Auskunftsperson:
Regierungspräsident Martin Bühler, Vorsteher Departement für Finanzen und Gemeinden, Tel. +41 81 257 32 05 (erreichbar Donnerstag von 17.45 bis 18.30 Uhr und Freitag von 9.00 bis 9.45 Uhr), E-Mail Martin.Buehler@dfg.gr.ch

zuständig: Regierung